

Betriebsanweisung

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Flüssigmist (Gülle)
in Gülleanlagen oder Güllebehältern
(Schwefelwasserstoff H₂S, Kohlendioxid CO₂, Ammoniak NH₃, Methan CH₄)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Beim Aufrühren und Entnehmen von Gülle sowie bei Reparatur- und Wartungsarbeiten können gefährliche Gaskonzentrationen entstehen



- Vergiftungsgefahr (H₂S, NH₃)
- Erstickungsgefahr (CO₂)
- Explosionsgefahr (CH₄)



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Einstieg nur auf Anweisung und mit **umluftunabhängigem Atemschutzgerät** und Sicherungsleine zulässig
- Betriebseinrichtungen zuverlässig gegen Einschalten sichern
- **Sicherungsposten** außerhalb der Anlage notwendig



- In der Umgebung nicht rauchen
- Nicht mit offenem Licht oder funkenschlagenden Werkzeugen umgehen
- Gefahrenstelle entsprechend kennzeichnen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Einstieg zur Bergung Verunglückter nur zulässig, wenn der Einsteigende **umluftunabhängiges Atemschutzgerät** trägt und **zwei weitere Personen** den Einsteigenden mit einem Seil sichern, das außerhalb des Gefahrenbereiches fest verankert ist.

ERSTE HILFE



- Für ausreichend Frischluft sorgen
- Arzt verständigen unter Hinweis auf Vergiftung durch Schwefelwasserstoff
- Ggf. Beatmungsmaßnahmen durchführen
- Ersthelfer heranziehen, Ersthelfer sind:



- Notarzt: 0- 112
- Notruf: 0- 110
- Feuerwehr: 0- 112
- Unfälle sofort melden, Hosseinzadeh; Tel. 22975

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Ausbringen von Gülle nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, u. a.
- Abfallgesetz
- Düngemittelgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Düngemittelverordnung
- Düngemittelanwendungsverordnung